



TU Clausthal

Mitteilungen der Technischen Universität Clausthal - Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 6

Jahrgang 2023

10. Mai 2023

INHALT

Tag		Seite
07.02.2023	Zweite Änderung der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums (TzO) an der Technischen Universität Clausthal (6.40.21)	144

Herausgeberin:
Die Präsidentin (m.d.W.d.G.b.) der Technischen Universität Clausthal
Adolph-Roemer-Straße 2a, 38678 Clausthal-Zellerfeld
Postfach 12 53, 38670 Clausthal-Zellerfeld
Telefon: (0 53 23) 72-0, Telefax: (0 53 23) 72-35 00

**6.40.21 Zweite Änderung der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums (TzO) an der Technischen Universität Clausthal
Vom 7. Februar 2023**

Die Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums (TzO) an der Technischen Universität Clausthal vom 19. Dezember 2017, zuletzt geändert durch Beschluss des Senats am 16. Juli 2019 (Mitt. TUC 2019, Seite 377) wird wie folgt geändert:

Abschnitt I

§ 2 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Ein Teilzeitstudium kann beantragt werden, wenn die oder der Studierende aus wichtigen Gründen nicht in der Lage ist, ein Vollzeitstudium zu absolvieren und die zuständige Fakultät die Eignung des betreffenden Studienganges für ein Teilzeitstudium durch Beschluss festgestellt und in den studiengangsspezifischen Ausführungsbestimmungen verankert hat.“

Abschnitt II

Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal in Kraft.